



SVP Fraktion im GGR
Postfach
6300 Zug

Eingang 0 2. AUG. 2022		
Departement	Antr. / Erled.	z.K.
Präsidential		✓
Finanz	✓	
Bildung		✓
Bau		✓
SUS		✓
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		✓
RD		

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : ... 02.08.22

Bekanntgabe im GGR : ... 30.08.22 ...

Per Mail

An die Präsidentin des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
Frau Tabea Zimmermann-Gibson
c/o Stadtkanzlei der Stadt Zug
Stadthaus, Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 2. August 2022

Interpellation

Gebundene Ausgaben: Wenn sich der Stadtrat an einer einzigen Sitzung höhere «gebundene» Ausgaben bewilligt als im Schnitt der letzten 5 Jahre gesamthaft in der ganzen Stadt investiert wurde

1. Ausgangslage:

Kürzlich hat der Stadtrat die Vorlage **Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Herti; Objektkredit** mit Bericht und Antrag Nr. 2753 vom 8. Juli 2022 verabschiedet, «Herti-Vorlage»: «<https://www.stadtzug.ch/politikinformationen/1600055> . Die Kosten des Erweiterungsbau Schulanlage Herti, Etappe I betragen inkl. MwSt. neu CHF **66'290'000.00**. Diese Summe ist auch im Vergleich zu früheren höheren Investitionen der Stadt Zug (z.B. das Eisstadion Bossard Arena, das Landis & Gyr - Gebäude und zuletzt der Zurlaubenhof mit CHF 70 Mio.) als sehr hoch einzuschätzen. Kurz, es geht damit um den teuersten Neubau der Stadt Zug aller Zeiten. Bereits im Jahre 2013 scheiterte eine frühere Vorlage an den zu hohen Kosten. Dazu kommunizierte die Stadt Zug am 2. Juli 2013 wie folgt, Zitat: «Schulanlage Herti: Erweiterungsbauten für die Primarschule, Kindergärten und die ausserschulische Betreuung; Projektierungskredit. Mit 19 zu 12 Stimmen nahm der Rat den Rückweisungsantrag der «Vereinten Bürgerlichen Parteien» (FDP, CVP, SVP) für das geplante Schulhaus Herti an. Der Stadtrat muss dem Parlament nun eine neue Vorlage mit folgenden Bedingungen vorlegen: ein Projekt mit einer klar ersichtliche Kostenaufteilung in Bezug auf Schulzimmer, Kindergarten etc. Auf eine Luxusausführung sei zu verzichten, d.h. Erweiterungen von Mittags- und Freizeitbetreuung sowie Schulsozialarbeiterräumen sind nicht vorgesehen» Ende Zitat, Quelle: <https://www.stadtzug.ch/newsarchiv/214355> . Das damalige Projekt des Schulhauses Herti sah dazu elf Schul-, Klassen- und Gruppen- sowie drei Musikzimmer, zwei neue Kindergärten und eine grosse Mehrzweckhalle vor. Die Gesamtkosten wurden auf rund 46 Mio. Franken veranschlagt (mit einer Schätzungsgenauigkeit plus/minus 20 Prozent). Kurz eine ganz andere Ausgangslage als beim heutigen Projekt. Der GGR beschloss ausdrücklich auf Erweiterungen von Mittags- und Freizeitbetreuung sowie Schulsozialarbeiterräumen sei zu verzichten. *Tempi passati*.

Wer nun gemeint hat, der Betrag von CHF 66,3 Mio. (immerhin CHF 20 Mio. mehr als das Projekt von 2013) würden mehr als genügen im Herti eine neue Schulanlage zu bauen sieht sich getäuscht. Insbesondere auch deshalb, weil im Budget 2022 der Stadt Zug auf Seite 71, unter KST. 2250, Objekt 0966 «Herti, Erweiterung Schulanlage,

Neubau» ein Gesamtbetrag von CHF 65 Mio. veranschlagt ist. Finanzkompetenz Nr. 13, was eine zukünftige Urnenabstimmung bedeutet.

Zusätzlich hat nun der Stadtrat am 8. Juli 2022 bei diesem Projekt weitere Kosten als «gebunden» gemäss § 26 des Finanzhaushaltsgesetz (FHG) bewilligt und zwar wie folgt:

1.1. Umbau der bestehenden Infrastruktur:

Für den «Bestandesbau» werden noch zusätzlich für die **Sanierung und den Umbau** des bestehenden Schulhauses CHF **22'800'000.00** inkl. MwSt. benötigt. Sie sind im stadträtlichen Objektkredit nicht enthalten und wurden als gebundene Ausgaben vom Stadtrat beschlossen.

1.2. Vorbereitungsarbeiten, Rückbau und Provisorien:

Die Mietkosten für die Provisorien betragen jährlich CHF 2'910'000.00. Die Mietkosten der **Provisorien** und die **Baukosten für die Vorbereitungsarbeiten** sowie den **Rückbau** betragen insgesamt CHF **14'240'000.00**. Diese sind in diesem Objektkredit ebenso nicht enthalten und wurden ebenfalls und zusätzlich als gebundene Ausgaben vom Stadtrat beschlossen.

1.3. Vorläufiges Fazit: Insgesamt kosten Umbau, Neubau und Provisorien für das neue Hertischulhaus nun effektiv **CHF 103,64 Mio.**, (nämlich CHF 66,6 Mio. + CHF 37.04 Mio.). Das heisst, der Kredit ist fast doppelt so hoch wie der damalige politisch hoch umstrittene Kauf (nicht zuletzt mit dem Kostenargument) der Gubelstrasse 22 und rund 60% höher als der Neubau der Bossard-Arena, der zudem zu ca. Zweidrittel mit Landverkäufen finanziert werden musste, das war vor nur rund 12 Jahren. Heute liegen die Kosten für das abgeänderte Projekt Herti mehr als doppelt so hoch wie 2013, was damals von einer Mehrheit des GGR als unakzeptabel beurteilt wurde.

Der vom Stadtrat zitierte **§ 26 des FHG** lautet wie folgt:

Gebundene Ausgabe

- 1 Unter Vorbehalt von § 25 ist eine Ausgabe **gebunden**, wenn sie
 - a) durch eine Rechtsgrundlage oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist, oder
 - b) zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist, wenn anzunehmen ist, mit der Rechtsgrundlage seien auch die sich daraus ergebenden Aufwände gebilligt worden.
- 2 Als **gebunden** gelten namentlich auch diejenigen Ausgaben, *
 - a) die der Werterhaltung, dem zeitgemässen Unterhalt und dem Umbau von Sachanlagen dienen, ohne den Zweck oder die vorhandenen Kapazitäten erheblich zu verändern; oder
 - b) die für den Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender Sachanlagen erforderlich sind.

Zudem lautet der **§ 28 des FHG** wie folgt:

Verpflichtungskredit

- 1 Der Verpflichtungskredit ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einer bestimmten Summe finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist einzuholen, bevor eine Verpflichtung eingegangen wird. *
- 2 Der Verpflichtungskredit kann bewilligt werden als
 - a) Rahmenkredit für ein Programm;
 - b) **Objektkredit für ein Einzelvorhaben;**
 - c) Zusatzkredit, wenn sich abzeichnet, dass der ursprüngliche Verpflichtungskredit nicht ausreicht.
- 3 Der **Verpflichtungskredit umfasst alle Ausgaben für ein Vorhaben**. Auf allfällige damit zusammenhängende Einnahmen ist hinzuweisen.

Die SVP Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass im Fall der Vorlage Herti die vom Stadtrat bewilligten beiden gebundenen Ausgaben in der Höhe von zusammen CHF 37,04 Mio. **nicht** als «gebunden» bewilligt werden können. Zweck und vorhandene Kapazitäten der Schulanlage werden nämlich ganz erheblich verändert. Der Stadtrat schreibt dazu selber: «Die Transformation des bestehenden Schulhauses zum zentralen Betreuungsstandort generiert bereits in der ersten Etappe alle erforderlichen Räume für die Schulgänzende Betreuung des Schulkreises. So werden Räume für

die sieben Gruppen der Schulergänzenden Betreuung, Bewegungsräume, Hausaufgaben- und Ruheräume, Küchen, Büros und Besprechungszimmer sowie Lager- und Entsorgungsräume erstellt. (Zitat Vorlage Seit 9/22)»

Es ist gerade Zweck und Inhalt des Herti Umbaus, dass die vorhandenen Kapazitäten ganz erheblich verändert werden und zudem geht es insbesondere um eine Veränderung der heute bestehenden Schulanlagen zur neuen Verwendung für die Schulergänzende Betreuung.

Der erwähnte Betrag von CHF 37,04 Mio. gehört somit integral zur Gesamtvorlage bzw. dem vollständigen Objektkredit, der nicht einfach nach Belieben des Stadtrates in verschiedene Teilbereiche aufgesplittet werden kann. Das Volk muss an der Urne über die Gesamtkosten des Verpflichtungskredit der Hertischulvorlage abstimmen können, ganz besonders dann, wenn die gebundenen Kosten 35,8% des Gesamtprojektes betragen. Aber auch deshalb, weil die stadträtliche Argumentation zu den gebunden Ausgaben (§26 FHG) kaum schlüssig ist. Es besteht der Verdacht, dass mit einer Art «Salamitaktik» die wahre Grösse der erwähnten Gesamtinvestitionen von über CHF 100 Mio. heruntergespielt werden soll.

2. Gebundene Investitionen in der Stadt Zug

Gemäss Jahresrechnung 2021 (Seite 6) wurden in den letzten Jahren folgende Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen getätigt:

2017: CHF 37,0 Mio.

2018: CHF 21,2 Mio.

2019: CHF 29.2 Mio.

2020: CHF 16,0 Mio.

2021: CHF 19,5 Mio. (Budget CHF 43,6 Mio.) 5 - Jahresdurchschnitt **CHF 24,6 Mio.**

Diese abgerechneten Beträge liegen alle unter dem Betrag von CHF 37,04 Mio. welcher der Stadtrat alleine für das Objekt 0966 (Herti) bewilligt. Mit Sicherheit wurden aber noch weitere gebundene Ausgaben (z.B. Stadtentwässerung, Massnahmen Corona, Schulbauten etc.) vom Stadtrat in eigener Kompetenz gesprochen?

Wir haben eine dazu einzige, aber sehr wichtige Frage:

Welche Beträge wurden seit 1.1. 2017 inkl. Im Jahre 2022 vom Stadtrat als «gebunden» beschlossen und ausgeführt? Wir erwarten eine transparente übersichtliche Tabelle mit Objekt oder Aufgabe, mit beschlossenen oder nach Abschluss abgerechneten Betrag/Beträgen, mit kurzer Zweckangabe und Begründung der gebundenen Ausgabe. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse zu Ausgaben über CHF 50'000.- (Kompetenz Stadtrat) sind beizulegen und allenfalls zu kommentieren.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Frage und für alle weiterführenden Angaben zum Thema der «Gebundenen Ausgaben» und verbleiben

Namens der SVP Fraktion

Mit freundlichen Grüssen

gez. Roman Küng
SVP-Fraktionspräsident
Gemeinderat

gez. Gregor R. Bruhin
SVP-Parteipräsident
Gemeinderat

gez. Philip C. Brunner
Gemeinderat

